

Vertrag Zuschuss Erdgasfahrzeug

Adressdaten des Fahrzeughalters

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ, Ort

IBAN für Gutschrift des Zuschusses

Angaben zum Erdgasfahrzeug

Hersteller und Typ

Tag der Erstzulassung

Angaben zum Zuschuss

Die Zuschusshöhe beträgt 250 kg Erdgas. Der Zuschuss erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter die ihm zur Verfügung gestellten Kennzeichenträger der Stadtwerke Holzminden GmbH an dem Erdgasfahrzeug anbringt.

Ich erkläre die Richtigkeit aller Angaben durch beiliegende Unterlagen (Kopie Fahzeugschein bzw. Rechnung Umrüster) und erkenne die "Förderbedingungen Zuschuss Erdgasfahrzeuge" der Stadtwerke Holzminden GmbH an (siehe Rückseite).

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeughalter

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke Holzminden GmbH

Stadtwerke Holzminden GmbH

Stadtwerke Holzminden GmbH
Rehwiese 28
37603 Holzminden

Fon +49 (0) 5531 9318-0
Fax +49 (0) 5531 9318-57
www.stadtwerke-holzminden.de

Aufsichtsratsvorsitzender.: Fritz-Gerhard Hamann
Geschäftsführer: Thorsten Welling, Matthias Bieler
Sitz der Gesellschaft: Holzminden

Vertrag Zuschuss Erdgasfahrzeug

Förderbedingungen Zuschuss Erdgasfahrzeug

- **1. Leistungsgegenstand**
Der Zuschuss in Höhe von 250 kg Erdgas wird für ein erstmals in Betrieb genommenes Erdgas-Fahrzeug gewährt. Dazu zählt auch ein erstmals auf Erdgas umgerüstetes Fahrzeug. Die Erstzulassung des Fahrzeugs darf nicht länger als 4 Jahre zurückliegen.
- **2. Dauer des Zuschusses**
Der Zuschuss in Höhe von 250 kg ist innerhalb eines Jahres „abzutanken“. Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre und beginnt mit der Rückgabe des unterschriebenen Vertrages durch die GWH. Im entsprechenden Begleitschreiben ist der Förderzeitraum konkret benannt. Darüber hinaus werden lediglich Quittungen der Firma ARAL Tankstelle, Allersheimer Str. 68, 37603 Holzminden, berücksichtigt und ausgezahlt.
- **3. Zuschussberechtigte**
Zuschussberechtigt ist nur der Fahrzeughalter bzw. der Eigentümer. Das Fahrzeug besitzt ein amtliches, schwarzes Nummernschild.
- **4. Haltereintrag und Fälligkeit**
Der Tankzuschuss wird nach Vertragsabschluss fällig und wird nach Erreichen des Förderbetrages (anhand der Belege nachzuweisen) dem Kunden überwiesen. Zwischenzeitliche Abschlüsse sind nach Abstimmung möglich.
- **5. Haupttankstelle**
Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb der nächsten 4 Jahre mit diesem Fahrzeug an der ARAL Tankstelle, Allersheimer Str. 68, 37603 Holzminden zu tanken. Diese Tankstelle wird vom Kunden als Haupttankstelle genutzt.
- **6. Kennzeichenträger**
Der Zuschussempfänger bringt für mindestens 4 Jahre einen von der Stadtwerke Holzminden GmbH zur Verfügung gestellten Kennzeichenträger vorne und hinten am Auto an.
- **7. Andere Förderprogramme**
Fördervoraussetzung ist, dass das Fahrzeug an keinem anderen Förderprogramm beteiligt war bzw. ist.
- **8. Rückzahlungspflicht**
Verstößt der Zuschussempfänger gegen diese Förderbedingungen, insbesondere gegen Nr. 3 und Nr. 5 und 6. dieses Vertrages, ist die Stadtwerke Holzminden GmbH berechtigt, den Tankzuschuss zurückzuverlangen. Sollte das Fahrzeug innerhalb der unter Punkt 2 erwähnten Förderzeit von 4 Jahren veräußert werden oder durch Unfall nicht mehr nutzbar sein, so ist der anteilige Betrag der Stadtwerke Holzminden GmbH zurückzuerstatten.
- **9. Schlussbestimmungen**
Gerichtsstand ist Holzminden. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Klausel. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam erweisen, werden dadurch die Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch die Vereinbarung einer wirksamen Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung in rechtmäßiger Weise Rechnung trägt.